

Flächennutzungsplan

Berichtigung Nr. B26

STUTTGART



Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung

Areal Rote Wand/Am Kochenhof Stuttgart-Nord

Berichtigung des Flächennutzungsplans Stuttgart
gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan
Areal Rote Wand/Am Kochenhof (Stgt 274)

Aufstellungsbeschluss UTA (nur BPlan) 20. Mai 2014

Auslegungsbeschluss UTA 24. Juli 2018

Satzungsbeschluss GR

Bekanntmachung im Amtsblatt



Geltender Stand

Im wirksamen Flächennutzungsplan Stuttgart sind die Flächen innerhalb des 1,05 ha großen Geltungsbereichs als Gemischte Baufläche Verwaltung (Umnutzung) – 0,98 ha und als Grünfläche Parkanlage, Landschaftspark (Planung) – 0,07 ha dargestellt.

	Gemischte Baufläche Verwaltung (Umnutzung)
	Wohnbaufläche (Umnutzung)
	Grünfläche Parkanlage, Landschaftspark (Planung)
	Wasserfläche (Planung)



Beabsichtigte Darstellung

Um die Ziele des Bebauungsplans Areal Rote Wand/Am Kochenhof realisieren zu können, ist die Darstellung innerhalb des Geltungsbereichs in Wohnbaufläche (Umnutzung) – 1,05 ha zu ändern.

Im Bebauungsplan wird als Art der Nutzung Allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Der FNP Stuttgart wird im Zuge der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 BauGB angepasst. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes wird hierdurch nicht beeinträchtigt.

Planzeichnung vom 30.04.2018

Maßstab 1 : 5 000

Kartengrundlage: Stadtmessungsamt